

II- 1530 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK
lo.101/112-I/1/76

Wien, 1976-11-18

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates Anton B E N Y A
Parlament
lo.101 Wien

674/AB

1976-11-22
zu 674/1

Zu der Parlamentarischen Anfrage Nr. 674, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Suppan und Gennossen am 23.9.1976, betreffend die Situation des Wasserwirtschaftsfonds, an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

1.) Wann haben Sie das Gesamtbauvolumen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, das Sie gegenüber der Kleinen Zeitung am 7.Juni 1975 mit 80 bis 100 Mrd. Schilling beziffert haben, zuletzt neu berechnet und wie lautet das Ergebnis?

Das Gesamtbauvolumen wurde auf Grund des Ergebnisses einer um die Jahreswende 1973/74 unter Mitwirkung der Länder und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführten Erhebung mit rd. 95 Mrd. Schilling berechnet und auf Preisbasis 1975 umgerechnet. Darin sind die im Mai 1976 genehmigten Vorhaben mit einem Bauvolumen von rd. 11 Mrd. Schilling nicht berücksichtigt.

2.) Welchen Zeitplan für die Realisierung haben Sie erstellt?

Die Realisierung des Investitionsprogrammes des Wasserwirtschaftsfonds hängt einerseits davon ab, wann baureife Vorhaben, die den raum- und strukturrelevanten Faktoren und der Entwicklung der Siedlungs-

- 2 -

wasserwirtschaft entsprechen, vorliegen und andererseits von der Verfügbarkeit der erforderlichen finanziellen Mittel des Fonds im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

3.) Wann waren im Jahr 1976 Fondsmittelvergabesitzungen?

Die Kommission zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisation anlagen hat am 5. Mai 1976 in ihrer 19. Sitzung die Vorhaben, für welche eine Zusicherung von Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds im Jahr 1976 vorgesehen ist, begutachtet.

4.) Wie viele Förderungsansuchen, getrennt nach Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und betriebliche Abwasserreinigungsanlagen, wurden 1976 genehmigt?

Im Jahre 1976 wurden 518 Ansuchen nach vorheriger einstimmiger positiver Begutachtung durch die beim Bundesministerium für Bauten und Technik auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes errichteten Kommission genehmigt und zugesichert; und zwar betreffen

186 Ansuchen die Wasserversorgung,
8 Ansuchen die Einzelwasserversorgung,
294 Ansuchen die Abwasserbeseitigungen,
30 Ansuchen betriebliche Abwasserreinigungsanlagen.

5.) Wie hoch waren die Förderungsbeiträge für die im laufenden Jahr genehmigten Projekte, getrennt nach WVA, ABA und BARA?

Im Jahre 1976 sind insgesamt rund 6.170 Mio. Schilling Förderungsbeiträge genehmigt worden. Hier von entfallen auf Vorhaben zur öffentlichen Wasserversorgung

- 3 -

743,629.000,- Schilling, Einzelwasserversorgungsvorhaben 522.000,- Schilling, Vorhaben zur öffentlichen Abwasserbeseitigung 4.856,072.000,- Schilling und Vorhaben der betrieblichen Abwasserreinigung 569,564.000,- Schilling.

- 6.) Wie viele Förderungsanträge, getrennt nach WVA, ABA und BARA sind derzeit noch nicht genehmigt, und wie hoch sind die Förderungsbeiträge bzw. Kosten der noch nicht genehmigten Fälle?

Bei der Fondsverwaltung waren mit 30. September 1976 941 Förderungsanträge auf Gewährung von Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds mit einem Kostenaufwand von 18,828 Mio. Schilling vorgemerkt. Hier von entfallen auf:

- Wasserversorgungsanlagen 310 Ansuchen mit einem Kostenaufwand von 3.749,608.000,- S
- Einzelwasserversorgungsanlagen 4 Ansuchen mit einem Kostenaufwand von 830.000,- S
- Abwasserbeseitigungsanlagen 579 Ansuchen mit einem Kostenaufwand von 13.745,343.000,- S
- betriebliche Abwasserreinigungsanlagen 48 Ansuchen mit einem Kostenaufwand von 1.332,408.000,- S.

- 7.) Wie viele der noch nicht genehmigten Förderungsanträge sind älter als 3 Jahre?

Von den bei der Fondsverwaltung vorgemerkt noch nicht genehmigten Förderungsansuchen sind 362 Ansuchen länger als 3 Jahre vorgemerkt. Es handelt

- 4 -

sich bei diesen Fällen um solche, denen entweder keine gesetzliche Priorität zukommt bzw. um solche Anträge, die noch nicht die Voraussetzung zur aufrechten Erledigung erfüllen.

- 8.) Wie hoch ist der Betrag der bereits zugesicherten und fälligen, aber noch nicht abberufenen Förderungsmittel?

Mit 30. September 1976 waren zugesicherte und fällige Förderungsmittel im Betrage von 1.836,603.000,- S noch nicht abberufen. Hingegen wurden wegen rascheren Baufortschritts Vorgriffe auf noch nicht fällige Jahresquoten in der Höhe von 260,117.000,- S gewährt.

- 9.) Welche Anleihen haben Sie im Jahre 1976 aufgenommen bzw. welche Anleihen werden Sie 1976 noch aufnehmen?

Der Wasserwirtschaftsfonds hat im Jahr 1976 bisher folgende Anleihen aufgenommen:

1. 8 1/2 % WaWF-Anleihe 1976 mit einem Nominale von 190 Mio. S,
2. 8 1/2 % WaWF-Anleihe 1976/II mit einem Nominale von 250 Mio. S,
3. 8 % WaWF-Anleihe 1976/III mit einem Nominale von 160 Mio. S,
4. 8 % WaWF-Anleihe 1976/IV mit einem Nominale von 400 Mio. S.

Damit ist der bewilligte Kreditrahmen nicht ausgeschöpft, weil die Liquidität des Fonds eine solche Ausschöpfung nicht erforderlich macht.

- 10.) Wie lautet der Abgang des Wasserwirtschaftsfonds des Jahres 1975 und inwieweit ist er im Wirtschaftsplan 1976 berücksichtigt?

Die Erfüllung eines Wirtschaftsplanes kann erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember des betreffenden Jahres, d.h. erst im

- 5 -

1. Halbjahr des darauffolgenden Jahres, festgestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 1975 lag dieser Rechnungsabschluß am 31. März 1976 vor. Eine Gegenüberstellung der Zahlen dieses Rechnungsabschlusses mit den Zahlen des Wirtschaftsplans für das Jahr 1975 ergab einen Überhang nicht in Anspruch genommener Verbindlichkeiten von 453,8 Mio. Schilling, der davon herrührt, daß Darlehensbeträge noch nicht in Anspruch genommen wurden. Der Wasserwirtschaftsfonds hätte diese Verpflichtungen durch im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditoperationen im Bedarfsfall decken können, jedoch aus Gründen einer sparsamen Verwaltung von weiteren Kreditoperationen Abstand genommen.

Eine Berücksichtigung dieses Überhangs war, wie bereits ausgeführt wurde, im Wirtschaftsplan 1976 noch nicht möglich, da das Budget für das Jahr 1976 bereits im Jahre 1975 erstellt werden muß. Die Berücksichtigung desselben erfolgt daher erst im Wirtschaftsplan für das Jahr 1977. Die Liquidität des Fonds wäre auch im Falle einer Inanspruchnahme dieser Verbindlichkeiten nie gefährdet gewesen und wird auch künftig nicht gefährdet sein.